



ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg. Nr. ZERT 5 IV 24/ 1159

Hiermit wird gemäß § 24 (3) Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bestätigt, dass das

Bauprodukt:

Vergussbeton

gemäß Muster-Verwaltungsvorschrift Technische
Baubestimmungen (M VV TB), lfd. Nr. C 2.1.4.5

„V2/50 SCHNELLVERGUSS“

der Firma:

PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

der/s Herstellwerke/s:

Werk Essen

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich
anerkannten

Überwachungsstelle:

**QUALITÄTSGEMEINSCHAFT
DEUTSCHE BAUCHEMIE^{EV} (QDB)**
Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen

- der DAfStb-Richtlinie „Herstellung und Verwendung von zementgebundenem Vergussbeton
und Vergussmörtel“ - VeBMR - (Ausgabe Juli 2019)

entspricht.

Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)
gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen. Das Übereinstimmungszertifikat ist
in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland gültig.

Die Gültigkeit dieses Übereinstimmungszertifikats ist unbefristet, vorausgesetzt, dass sich die
Herstellbedingungen nicht ändern oder die zugrunde liegende Technische Regel zwischenzeitlich nicht
geändert oder ergänzt wird.

Frankfurt, den 10. Oktober 2024

.....
Dr. Karsten Exner
Leiter der Zertifizierungsstelle